

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr.52 vom 27.12.2019 erschienen:

Gemeinde Krogaspe

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. August 2019 beschlossene 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „östlich der Bahnstrecke Flensburg-Neumünster, südöstlich der Straße Bast-Hof, südwestlich der Hauptstraße Wilhelmsruh, westlich der Bundesautobahn A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe“ mit einer Ausweisung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ mit Bescheid vom 24. Oktober 2019, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.091 (2. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Krogaspe“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 19. Dezember 2019

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter

beglaubigt:


(Rossato)
Amtsangestellte
Nortorf, den 02.01.2020

